

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 23. April 2014, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 16.4.2014.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hans Wimmer
GGR Hildegard Kollmann
GGR Manfred Fausik
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Evelyne Leibl
GR Andrea Slapnik
GR Peter Schiller
GR Dr. Christoph Luisser
GR Renate Riechhof
GR Gerald Krammer
GR Markus Mayer
GR Elfriede Hawliczek
GR Markus Adam
GR Alexander Müllauer

Entschuldigt abwesend war:

GGR Hans Adam
GR Matthias Presolly
GR Conny Nadler

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.3.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht MZH
5. Verkehrsgutachten Aufschließung Obere Krautgärten
6. Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Betriebsgebiet Ost
7. Grundsatzbeschluss Änderung Bebauungsplan Perlasgasse/Ecke Josef-Bauer-Straße
8. Kanalverlängerung und Wasserleitungsanschluss Weghuberstraße 9-11
9. Ausfahrt Rampe Weghuberstraße und Lindenstraße/Gehsteigsanierung Lindenstraße und Bergfeldstraße
10. Ankauf Anhänger für Bauhof
11. Solarium Jubiläumshalle
12. Mitgliedsbeiträge
13. Subventionen
14. Schulgeld – nicht öffentlicher Teil
15. Personelles – nicht öffentlicher Teil
16. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters erklärt die Vorsitzende, dass TOP 6 vor dem nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.3.2014

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 12.3.2014 folgende Einwendungen von GR Dr. Luisser erhoben wurden:

„S. 3 unten (Luisser fragt nach Gesamtbefund der öffentl. Beleuchtung). Antwort VZBGM Spazierer war, dass es einen Gesamtbefund öffentliche Beleuchtung gibt. Dies soll ausdrücklich so protokolliert werden.“

S. 30 unten, letzter Satz (Stellungnahme Luisser zum Krautgärten-GA) – Luisser hat nicht ausschließlich gesagt, mit dem Gutachten zufrieden zu sein, sondern sinngemäß, dass es Pros und Contras gibt.“

Das Protokoll wird diesbezüglich angepasst.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Fernwärmetrasse – noch notwendige Sanierungsarbeiten:

Derzeit wird an der gesamten Fernwärmetrasse erhoben, welche Mängel noch vorhanden sind. Am Montag gibt es einen Termin mit EVN bezüglich Mängelbehebung.

b. Kopierkosten – Vertragsnachverhandlung mit Fa. Ricoh

Gespräche haben stattgefunden. 10 %-ige Kostenreduktion konnte erreicht werden. Neuer Vertrag soll in der nächsten GR Sitzung beschlossen werden.

c. Infopoint

Box wurde aufgestellt. Fa. Grosz hat das Terminal installiert. Es muss noch programmiert werden, dann ist es für die BürgerInnen zugänglich.

d. Wasserleitung Kirschenweg

Am 10.4.2014 gab es nochmals einen Termin mit Notar. Es fehlen jetzt nur noch von 2 Personen die Unterschriften.

e. Parkverbot Josef-Bauer-Straße

Auf der südlichen Fahrbahnhälfte wurde ein Parkverbot erlassen. Bereich: Haus ON 6 bis Kreuzung Schönbrunner-Allee.

f. Auszeichnung für Förderung des Radfahrverkehrs

Im Rahmen der Auszeichnungsfeier am 4. April 2014 wurde unsere Gemeinde für diese Bemühungen gewürdigt. Gleichzeitig wurde uns für die Initiativen ein Förderbetrag von € 16.025,53 zuerkannt und zwar für folgende umgesetzte Maßnahmen:

- Radweg entlang der L 154;
- Lückenschluss zwischen Hennersdorf und Biedermannsdorf;
- Schranken Ende Wiener Straße passierbar machen;
- Querung der Landesstraße (70er Zone);
- Parallel zur Landesstraße wurde ein Begleitweg speziell für RadfahrerInnen errichtet;
- Somit sichere Radwegeverbindungen zu allen Nachbargemeinden, in die Bezirkshauptstadt und nach Wien.

Diskussion zum Bericht:

Keine Wortmeldungen.

TOP 4: Bericht MZH

Am 30.4.2014 findet eine behördliche Überprüfung der Saunaanlage durch die BH Mödling statt.

Die vorläufigen Umsatzzahlen des Jahres 2013 zeigen, dass sich die Modernisierungsmaßnahmen bezahlt gemacht haben, einerseits durch steigende Umsätze andererseits durch geringere Kosten im laufenden Betrieb. So konnten etwa die Reinigungskosten um ca. € 6.500,-- gesenkt werden, der Umsatz in der Sauna ist im Vergleich zu 2012 um ca. € 73.000,-- gestiegen, der Umsatz in der Turnhalle ist in etwa gleich geblieben.

Der Umsatz der Kegelbahn ist trotz des eingeschränkten Betriebs während des 4-monatigen Umbaus 2013 gleich geblieben. Erfreulich sind die Umsatzzahlen der ersten beiden Monate des heurigen Jahres: Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2014 bedeutet das ein Umsatzplus von ca. € 30.000,-- oder 40 %.

Die Umsätze der Tennishalle sind um ca. € 10.000,-- gestiegen, gleichzeitig konnten die Betriebskosten um ca. 50% gesenkt werden. Insgesamt konnten die Instandhaltungskosten um ca. € 49.000,-- gesenkt werden. Beachtlich ist auch die Umsatzsteigerung an der Rezeptionskassa (Einnahmen aus Kartenverkauf für die Nutzung der Sauna, Tischtennis, Tennis udgl.). Hier konnten die Umsätze durch gestiegene Nachfrage trotz der Umbauarbeiten 2013 um ca. € 90.000,-- (ca. 40 % gegenüber 2012) gesteigert werden (2012: € 202.000,-- / 2013: € 294.000,--).

Einzig der Umsatz bei den Solarien ist gesunken, da im Jahr 2013 nur 1 Solarium in Betrieb war. Die Nachfrage ist lt. Auskunft der Hallenwarte groß.

Die Aufstellungen bezüglich der vorgetragenen Zahlen werden von GR Schiller übergeben, diese sollen dem Protokoll angeschlossen werden.

Das Problem der MZH ist die Zinsbelastung aufgrund des für den Küchenumbau aufgenommenen Kredits, der eigentlich von der Gemeinde als Eigentümerin und Verpächterin zu tragen gewesen wäre. Man wird sich daher überlegen müssen, ob der MZH nicht wieder ein Zinszuschuss gewährt wird.

Diskussion zum Bericht:

GR Dr. Luissner ersucht um Aufstellung der Subventionen, die der MZH seit 2002 gewährt wurden.

VZBGM: Es werden immer nur die Subventionen an MZH kritisiert, man darf aber auch nicht vergessen, dass die MZH den Pachtzins an die Gemeinde zahlt. Außerdem wird von diesen Subventionen nicht nur der Betrieb subventioniert, sondern werden davon auch

Gegenstände angekauft, die zu einer Vermögensvermehrung führen (Vermehrung des Anlagevermögens). Ausgaben, die die Verpächterin ohnedies zu tragen gehabt hätte. GR Dr. Luisser ersucht daraufhin, dass in 3 Aufstellungen sowohl die Subventionen, als auch die Einnahmen der Gemeinde durch die MZH sowie die getätigten Investitionen durch die MZH. Jeweils ab 2002.

GR Schiller verweist auf die Jahresabschlüsse, aus denen alle Zahlen ersichtlich sind und leicht selbst heraus gerechnet werden können.

GR Müllauer teilt mit, dass er sich gemeinsam mit GGR Adam und GR Dr. Luisser das Solarium angesehen hat, das eigentlich noch recht gut aussieht. Gefehlt haben nur 2 Printplatten. Er fragt, warum diese nicht repariert wurden bzw. wo diese Platten jetzt sind.

GR Schiller teilt mit, dass sich die Fachfirma das Solarium angesehen hat und dabei festgestellt wurde, dass die Printplatten irreparabel seien. Wo die Platten jetzt sind, kann ad hoc nicht beantwortet werden, sofern gewünscht werden diese aber beige-schafft.

GGR Fausik verweist auf die komplizierte Reparatur derartiger Printplatten. Das 2. Problem ist, dass im Falle der Reparatur die Strahlungswerte wieder eingehalten werden.

GR Dr. Luisser möchte, dass die Platten beige-schafft werden. Dass diese irreparabel seien, ist für ihn nicht nachvollziehbar.

GR Krammer hat 2-mal mit GR Schiller gesprochen und ist die Bilanzen ab 2009 mit ihm durchgegangen, wobei in der Bilanz 2010 falsche Endsummen in der G+V ausgewiesen seien. Dies wirkt sich zwar nicht aus, es sollten die Bilanzsummen aber dennoch richtig sein. Er führt weiters aus, dass Einnahmen und Ausgaben nie einen Gewinn ergeben können, da bestimmte Fixkosten nicht zu vermeiden sind. Dies kann im laufenden Betrieb nie hereingebracht werden, sodass er anregt, Maßnahmen zur Kosteneindämmung zu setzen, damit die Ausgaben nicht davon laufen. Bspw. führt er an, dass auch die Gebäudehülle einmal saniert werden muss, insb. um eine bessere Energieeffizienz zu erreichen. Weiters verweist er auf den mittelfristigen Finanzplan, wonach Aufwendungen für die MZH in den nächsten 5 Jahren im Ausmaß von € 500.000,-- vorgesehen sind.

GR Schiller verweist diesbezüglich auf die vorgetragenen Zahlen und hält fest, dass daraus auch ersichtlich ist, dass diese Aufgabe entsprechend wahrgenommen wird.

Weiters spricht GR Krammer die beiden Kredite der MZH an, wovon einer im RA der Gemeinde aufscheint, der andere aber nicht. Seiner Meinung hätte die Kreditaufnahme auch eines Gemeinderatsbeschlusses bedurft.

GR Schiller führt dazu aus, dass für den im RA aufscheinenden Kredit eine Haftungsübernahme im GR beschlossen wurde, sodass dieser auch im RA ausgewiesen ist. Dies ist für den anderen Kredit nicht der Fall, daher ist er auch nicht im RA der Gemeinde ausgewiesen und darf auch gar nicht ausgewiesen werden (keine Verbindlichkeit der Gemeinde). Außerdem führt er aus, dass eigentlich die Gemeinde als Gebäudeeigentümer und Verpächterin den Küchenumbau zu tragen gehabt hätte.

GR Krammer ersucht trotzdem auch den 2. Kredit in den RA aufzunehmen.

Zur Küchenausschreibung führt er bspw. aus, dass die Installationsausgaben € 140.000,-- betragen haben, obwohl im Leistungsverzeichnis nur 8 Positionen ausgeschrieben wurden.

GR Schiller und GGR Fausik führen dazu aus, dass diese Kosten nicht nur die Kücheninstallationsarbeiten betreffen, sondern auch die Lüftungsinstallationsarbeiten.

GR Krammer meint dazu, dass die Lüftungsinstallation nur € 12.000,-- ausgemacht habe.

VZBGM entgegnet, dass die Kosten der Lüftungsinstallation weit mehr ausgemacht haben, was auch logisch sei, da hier der Arbeitsaufwand weit höher sei. Zur Steigerung der Energieeffizienz verweist er auf die Energiebuchhaltung. Sobald die Daten von einem Jahr vorliegen, kann man dann daraus entsprechende zusätzliche – neben dem Anschluss an die Fernwärme – Maßnahmen ableiten und umsetzen. Weiters wird durch

Marketingmaßnahmen (z. B. Imagefilm u. A.) versucht auch den Firmen die Jubiläumshalle als Veranstaltungs- und Freizeitzentrum vorzustellen. Bezüglich der Jubiläumshalle generell führt er aus, dass dadurch wichtige Leistungen im Sport- und Freizeitbereich angeboten werden, dies zu vernünftigen Preisen. Hinsichtlich der behaupteten Bilanzunrichtigkeiten führt er an, dass die Bilanz von einem Steuerberater erstellt wird und diese anschließend auch im Gesellschaftergremium besprochen wird. Dass dann nicht alle Zahlen nachgerechnet werden, ist – aufgrund der Verantwortung des Steuerberaters – nur logisch. Alles in allem ist es aber erfreulich, dass sich die Halle positiv entwickelt und dass damit wichtige Leistungen für die Bevölkerung zu vernünftigen Preisen angeboten werden können.

GGR Ing. Heiss: Die Diskussion zur Jubiläumshalle wird permanent aufgewärmt, obwohl die Prüfung der Bilanz durch die Wirtschaftsprüferin ergeben hat, dass alles in Ordnung ist und die Jubiläumshalle sich gut entwickelt. Im Übrigen verweist er darauf, dass man sich für die Erhaltung der Jubiläumshalle ausgesprochen hat, als Serviceleistung für unsere Gemeindeglieder/innen. Bezüglich Sanierungsmaßnahmen betont er, dass es klar ist, dass ein Gebäude, das 30 Jahre alt ist, ständig instandgehalten werden muss. Auch eine thermische Sanierung wäre sinnvoll, genauso wie eine Generalsanierung der Gebäudehülle. Dies würde aber enorme Kosten verursachen, sodass die Sanierungsmaßnahmen nach Dringlichkeit sukzessive durchgeführt werden. Dass sich dies aber auch in geringeren Instandhaltungskosten niederschlägt, zeigt am besten die Kegelbahn.

GGR Fausik führt zur thermischen Sanierung aus, dass es mittlerweile Studien gibt, aus denen hervorgeht, dass der Energieverbrauch maßgeblich vom Nutzerverhalten abhängig ist. Diesbezüglich wird vom Betriebsleiter auch entsprechend auf die MA eingewirkt.

GR Dr. Luissler schließt sich grundsätzlich der Meinung von GR Krammer an und betont, dass niemand bestreitet, dass die Halle Geld kostet. Er kritisiert aber, dass die Ausgabenkontrolle unzulänglich sei sowie die Planungen der Umbauarbeiten nicht genau genug gemacht worden seien.

GGR Dr. Fink merkt an, dass durch die Jubiläumshalle unserer Bevölkerung attraktive Angebote gemacht werden, dies zu vernünftigen Preisen, was sehr erfreulich ist. Die günstigen Preise sind aber nur deshalb möglich, weil die Jubiläumshalle seitens der Gemeinde subventioniert wird. Dazu hat sich der Gemeinderat auch bekannt. Wenn permanent die Subventionen kritisiert werden, dann bedeutet das, dass die Kritiker eigentlich dafür eintreten, dass die Preise für die Nutzung der Halle erhöht werden. Dafür ist er und seine Fraktion aber nicht zu haben.

TOP 5: Verkehrsgutachten Aufschließung Obere Krautgärten

In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2013 wurde folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat in der Gemeinderatsitzung am 27.11.2013 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Biedermansdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der Plandarstellung Nr. R-0901/03/E, erstellt von dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0901/02/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/03/B, erstellt von dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., ersetzt wird.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Für die Freigabe von als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmeten Grundflächen gelten folgende Freigabebedingungen:

Im Allgemeinen gilt:

1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts, einschließlich eines Verkehrsgutachtens. Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.
2. Erlassung eines Bebauungsplans für die Aufschließungszonen.
3. Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur.

Im Besonderen gilt für Wohnbauland:

1. Die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 kann erst erfolgen, wenn für 70% des Wohnbaulands der BW-A4 rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen.
2. Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 kann erst erfolgen, wenn 80% des Wohnbaulands der Aufschließungszone BW-A5 bebaut sind.

Im Besonderen gilt für Betriebsgebiete:

Für die Freigabe der Aufschließungszonen BB-A5, BB-A6 und BB-A7 ist der Nachweis über die durchgeführte Beseitigung allfälliger Altlasten mittels Gutachten eines befugten Ziviltechnikern bzw. einer vergleichbaren Institution oder der Nachweis über die materienrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens im Hinblick auf mögliche Altlasten erforderlich.

§ 5

Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 6

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Verordnung wie vorgetragen und
2. die ARGE Aufschließung Obere Krautgärten aufzufordern ein Verkehrsgutachten vorzulegen, das den im vorliegenden Gutachtensauftrag vom 5.11.2013 idF. vom 12.11.2013 enthaltenen Vorgaben entspricht.

Dieses Verkehrsgutachten liegt nunmehr vor, wurde mehrmals im Bauausschuss und mit der Bevölkerung diskutiert und soll heute – entsprechend des § 4 Z. 1 der zitierten Verordnung – von der Gemeinde angenommen werden mit folgenden Änderungen:

Es sind 3 Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten vorgesehen – verlängerte Holzgrubergasse, Schulweg und Friedhofsweg (Errichtung einer Brücke über den Mödlingbach). Eine direkte Zu- und Abfahrtsmöglichkeit über die Mühlengasse ist nicht vorgesehen. Als flankierende Maßnahme ist eine Fahrverbotszone (ausgenommen Anrainerverkehr und Friedhofsverkehr) vorgesehen, um den Durchzugsverkehr zu unterbinden. Gleiches gilt für die Zu- und Abfahrt Friedhofsweg (dauerhafte Sperre des Friedhofsweges zwischen neuer Brücke und Zufahrt West).

Der Bauausschuss hat auch eine diesbezügliche Empfehlung abgegeben.

Das Verkehrsgutachten ist vollständig bereits im GR Sitzungsprotokoll vom 10.4.2014 abgedruckt und überdies auf der Homepage der MG Biedermannsdorf abrufbar.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, das vorliegende Verkehrsgutachten, erstellt von DI Kniha, mit den von GGR Ing. Heiss vorgetragenen Änderungen im Sinne des § 4 Z. 1 der zitierten Verordnung vom 27.11.2013 anzunehmen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss, VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, das vorliegende Verkehrsgutachten, erstellt von DI Kniha, mit den von GGR Ing. Heiss vorgetragenen Änderungen im Sinne des § 4 Z. 1 der zitierten Verordnung vom 27.11.2013 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 14
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 3 (GR Dr. Luisser, GR Adam, GR Müllauer)

Anmerkung: GR Krammer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 6: Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Betriebsgebiet Ost

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor dem nichtöffentlichen Teil behandelt (TOP 14 (neu)).

TOP 7: Grundsatzbeschluss Änderung Bebauungsplan Perlasgasse/Ecke Josef-Bauer-Straße

In der Josef-Bauer-Straße/Perlasgasse ist die Baufluchtlinie so festgelegt, dass selbst bei Aufstockungen mit Obergeschoßen diese Baufluchtlinie zu berücksichtigen ist. Die ehemalige Pension Perlas soll jetzt umgebaut und aufgestockt (1. OG und 1. DG-Ausbau) werden. Da diesfalls ebenso die Baufluchtlinie zu beachten ist, müsste mit der Aufstockung hinter die derzeit festgelegte Baufluchtlinie zurückgegangen werden, obwohl im Erdgeschoß die Baufluchtlinie – mangels Änderung am Bestand – nachwievor überschritten wird.

Folgende Änderung des Bebauungsplanes wird, vorbehaltlich der Ergebnisse einer ausführlicheren Grundlagenforschung sowie einer nochmaligen Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- Heranrücken der Baufluchtlinie an die Straßenfluchtlinie

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplans im genannten Bereich (hinsichtlich Baufluchtlinie) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Wortmeldungen: GR Krammer, GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss, VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplans im genannten Bereich (hinsichtlich Baufluchtlinie) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 14
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 4 (GR Dr. Luisser, GR Adam, GR Müllauer, GR Krammer)

BAUSTELLENENTSORGUNG UND TRANSPORTE	€	23,47
REGIELEISTUNGEN	€	4.429,91
LEISTUNGSSUMME	€	19.424,54
Anteil Lohn	€	9.779,44
Anteil Sonstiges	€	9.645,10

	Netto ohne USt.	+ 20,00% USt.	Brutto inkl. USt.
Summe Zusatzangebot	€ 19.424,54	€ 3.884,91	€23.309,45

<u>Zusammenstellung (EUR) Leistungen und Kosten Wasserleitung</u>			€ ohne Ust.
BAUSTELLENGEMEINKOSTEN			€ 1,077,00
ERD- UNO AUFBRUCHARBEITEN			€ 146,02
STRASSENINSTANDSETZUNGEN			€ 300,29
WASSERVERSORGUNG UND DRUCKLEITUNGEN GESAMT			€ 137,29
BAUSTELLENENTSORGUNG UND TRANSPORTE			€ 2,06
REGIELEISTUNGEN			€ 897,24
LEISTUNGSSUMME			€ 2.559,90
Anteil Lohn	€	1.378,85	
Anteil Sonstiges	€	1.181,05	

	Netto ohne USt.	+ 20,00% USt.	Brutto inkl. USt.
Summe Zusatzangebot	€ 2.559,90	€ 511,98	€3.071,88

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag für die Kanalverlängerung und Verlängerung des Wasserleitungsanschlusses bis zur Weghuberstraße 9-11 an die Firma Leyrer +Graf zum Preis von € 21.984,44 exkl. USt. zu vergeben und die Anschlusskosten den künftigen Bauwerbern vorzuschreiben.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss, GR Krammer,

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Kanalverlängerung und Verlängerung des Wasserleitungsanschlusses bis zur Weghuberstraße 9-11 an die Firma Leyrer +Graf zum Preis von € 21.984,44 exkl. USt. zu vergeben und die Anschlusskosten den künftigen Bauwerbern vorzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9: Ausfahrt Rampe Weghubersiedlung und Lindenstraße/Gehsteigsanierung

Lindenstraße und Bergfeldstraße

ABTRAG VON 2 ASPHALTRAMPEN - Rampe Ausfahrt Weghuberstraße Richtung Bergfeldstraße + Rampe Ausfahrt Lindenstraße Richtung Bergfeldstraße

Die beiden oben genannten Rampen sollen abgetragen und ein Rückbau auf ein einheitliches Fahrbahnniveau erfolgen. Es handelt sich hierbei um Rampen in einem Ausmaß von insgesamt ca. 65 m². Die Rampen werden samt Randsteinen abgetragen. Im Bereich der Rampen wird ausgekoffert und eine neue mechanische sowie eine bituminöse Tragschicht eingebaut und höhenmäßig so angepasst, dass auch die Oberflächenentwässerung funktioniert. Die Kosten betragen lt. Aufstellung der Fa. Leyrer + Graf **€13.200,73 exkl. USt.** Grundlage: Einheitspreise des Haupt- bzw. des Nachtragsangebotes für Asphaltierungsflächen außerhalb des Künettenbereiches.

SANIERUNG VON GEHSTEIGEN AUFGRUND VON WURZELBESCHÄDIGUNG SAMT RANDSTEINEN IN DER LINDEN- UND BERGFELDSTRASSE

Am 10. April 2014 erfolgte eine Begehung in der Natur durch das Büro Paikl, die Fa. Leyrer + Graf und Hrn. Steindl, MG Biedermannsdorf. Hierbei wurden in der Natur die Gehsteigbereich gekennzeichnet und festgelegt, die aufgrund von Wurzelwachstum der Bäume beschädigt bzw. angehoben wurden und nunmehr lt. Wunsch der Gemeinde saniert werden sollen. Es wurden insgesamt 16 Sanierungsstellen festgelegt. Lt. beiliegender Massenermittlung und Zusammenstellungen der Leistungen anhand der Einheitspreise der Fa. Leyrer + Graf ergeben sich hierfür Kosten in der Höhe von **€18.654,91 exkl. USt.** Die Aufstellung wurde anhand der Einheitspreise des Hauptanbotes bzw. des Nachtragsangebotes für Asphaltierungsflächen außerhalb des Künettenbereiches erstellt. In den Kosten sind sämtliche Arbeiten samt Materiallieferung sowie das Entfernen noch etwaiger Wurzeln im Einbaubereich sowie ein Aufpreis für Kleinflächen etc. vorhanden.

ZUSAMMENFASSUNG

Für den Rückbau der beiden Rampen im Fahrbahnbereich am Ausgang der Weghuberstraße in die Bergfeldstraße und am Ausgang der Lindengasse in die Bergfeldgasse sowie für die Gehsteigsanierungen in der Lindengasse sowie am Ende der Bergfeldgasse ergeben sich geschätzte Kosten in der Höhe von **€31.855,64 exkl. USt.** Die Kosten wurden aufgrund des Hauptanbots bzw. eines Nachtragsangebotes der Fa. Leyrer + Graf ermittelt. Die Einheitspreise wurden beibehalten. Für die Ausführung der Kleinstflächen im Gehsteigbereich wurde eine entsprechende Erschwernis angesetzt.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt,

1. den Auftrag für den Rückbau der beiden Rampen bei der Ausfahrt Weghuberstraße und Ausfahrt Lindenstraße an die Fa. Leyrer & Graf zum Preis von € 13.200,73 exkl. USt. sowie
2. den Auftrag für die Gehsteigsanierung (16 Sanierungsstellen) Lindenstraße und Bergfeldstraße an die Fa. Leyrer & Graf zum Preis von € 18.654,91 exkl. USt

zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss, VZBGM Spazierer, GR Krammer, GGR Dr. Fink

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss,

1. den Auftrag für den Rückbau der beiden Rampen bei der Ausfahrt Weghuberstraße und Ausfahrt Lindenstraße an die Fa. Leyrer & Graf zum Preis von € 13.200,73 exkl. USt. sowie
2. den Auftrag für die Gehsteigsanierung (16 Sanierungsstellen) Lindenstraße und Bergfeldstraße an die Fa. Leyrer & Graf zum Preis von € 18.654,91 exkl. USt

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Ankauf Anhänger für Bauhof

Für den Bauhof sollen zwei Anhänger zum Entsorgen von Strauchschnitt angekauft werden. Vorteil dieser Anhänger:

- starke Achsen, was erforderlich ist, um die Gartenabfälle zu entsorgen, da auch immer wieder Erdmaterial auf Hänger geladen wird.
- Kippvorrichtung

Es liegen 2 Anbote vor:

Fa. Steininger & Partner GmbH	a € 6.872,--	2 Anhänger: € 13.744,-- exkl. USt.
Fa. Ing. Bernd Schulte	a € 7.450,--	2 Anhänger: € 14.900,-- exkl. USt.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, 2 Strauchanhänger von der Fa. Steininger & Partner GmbH zum Gesamtpreis von € 13.744,-- exkl. USt. anzukaufen.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, 2 Strauchanhänger von der Fa. Steininger & Partner GmbH zum Gesamtpreis von € 13.744,-- exkl. USt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: Fr. Leibl war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 11: Solarium Jubiläumshalle

Das Solarium in der Jubiläumshalle ist bereits einige Zeit defekt und kann auch nicht mehr zu wirtschaftlich vernünftigen Konditionen repariert werden.

Seitens der Fa. Helmut Sanda, Sun – Service, wurden 2 Angebote gelegt.

Anschaffung eines Neugeräts (Solarium) zum Preis von € 15.031 exkl. USt. oder

Ankauf einer bereit genutzten Sonnendusche zum Preis von € 4.880,-- exkl. USt. (Neupreis € 14.320,-- exkl. USt., Nutzungsdauer 3 Jahre, neuwertig, kaum Gebrauchsspuren, neue Röhre generalüberholt und 1 Jahr Garantie).

Antrag:

GR Schiller beantragt, die Sonnendusche Miami Sun Tower XL (gebraucht) von der Fa. Helmut Sanda, Sun – Service, zum Preis von € 4.880,-- exkl. USt. anzukaufen.

Wortmeldungen: GR Krammer, GGR Fausik, GR Müllauer, GR Dr. Luisser, GR Schiller,

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Sonnendusche Miami Sun Tower XL (gebraucht) von der Fa. Helmut Sanda, Sun – Service, zum Preis von € 4.880,-- exkl. USt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 1 (GR Krammer)

Stimmenthaltungen: 2 (GR Adam, GR Müllauer)

TOP 12: Mitgliedsbeiträge

a) Klimabündnis Österreich:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Klimabündnis Österreich den Mitgliedsbeitrag für 2014 in Höhe von € 732,60 zu überweisen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Fausik, GR Ing. Glasl, GR Schiller,

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Klimabündnis Österreich den Mitgliedsbeitrag für 2014 in Höhe von € 732,60 zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (GR Dr. Luisser, GR Adam, GR Müllauer)

b) Verein Naturpark Föhrenberge:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Verein Naturpark Föhrenberge den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2014 in Höhe von € 435,60,-- zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Naturpark Föhrenberge den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2014 in Höhe von € 435,60,-- zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13: Subventionen

a) Biedermannsdorfer Senioren:

Subvention für 2013: €2.550,-- (GR Beschluss am 7.3.2013).

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den Biedermannsdorfer Senioren für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von €2.550,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Biedermannsdorfer Senioren für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von €2.550,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

b) PfadfinderInnen Biedermannsdorf:

Die Obfrau der PfadfinderInnen Biedermannsdorf hat mitgeteilt, dass die PfadfinderInnen am internationalen Jamboree WURZL 14 in Bad Hofgastein teilnehmen werden. Da die LeiterInnen ebenfalls einen Beitrag leisten müssen – gesamt € 1.900,-- an Lagerkosten – ersucht die Leiterin um Unterstützung durch die Gemeinde Biedermannsdorf.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf für die Teilnahme am internationalen Jamboree WURZL 14 in Bad Hofgastein Subvention in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf für die Teilnahme am internationalen Jamboree WURZL 14 in Bad Hofgastein Subvention in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer und GR Müllauer waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

c) Pädagogisches Psychologisches Zentrum (PPZ):

Ersucht, die Unkosten für die Beratung einer Person zu ersetzen = € 58,14,-- (2012: € 843,03).

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Pädagogisch Psychologischen Zentrum (PPZ) eine Subvention für das Jahr 2013 in Höhe von € 58,14,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pädagogisch Psychologischen Zentrum (PPZ) eine Subvention für das Jahr 2013 in Höhe von € 58,14,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer und GR Müllauer waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

d) Volkshilfe NÖ:

Subvention 2013: € 125,-- als Druckkostenbeitrag.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der NÖ Volkshilfe als Druckkostenbeitrag für das Magazin für Menschen eine Subvention in Höhe von € 125,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Volkshilfe als Druckkostenbeitrag für das Magazin für Menschen eine Subvention in Höhe von € 125,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer und GR Müllauer waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

g) Benefizpokerturnier:

Der Motorradclub SMC Vertigo hat am 4.4.2014 ein Benefizpokerturnier durchgeführt. Die Einnahmen aus Spenden und Startgebühr (ca. € 1.200,--) werden dem St. Anna Kinderspital gespendet.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Benefizpokerturnier des Motorradclub SMC Vertigo mit € 300,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Benefizpokerturnier des Motorradclub SMC Vertigo mit € 300,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Wimmer und GR Müllauer waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

h) Projekt Zweigstelle der Bibliothek in der VS Biedermansdorf:

In der VS soll eine Art Zweigstelle der Bibliothek eingerichtet werden, dass tlw. vom Bibliotheksteam mit betreut wird. Für die notwendige Einrichtung wird um eine Unterstützung in Höhe von € 1.200,-- ersucht.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für das Projekt Zweigstelle der Bibliothek in der VS Biedermannsdorf € 1.200,-- zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: GR Schiller, GGR Dr. Fink

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Projekt Zweigstelle der Bibliothek in der VS Biedermannsdorf € 1.200,-- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GR Müllauer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

i) Subvention Hallenmiete für Video-Präsentation „Spurensuche am Wr. Neustädter Kanal“:

Die Video Produktion „Spurensuche am Kanal“ soll in der Jubiläumshalle präsentiert werden. Um Zuschuss zu den Kosten der Miete für die Clubräume (ca. € 130,--) wird ersucht. BesucherInnenzahl ca. 100 – 150 Personen.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für die Video-Präsentation „Spurensuche am Wr. Neustädter Kanal“ 50% der Kosten der Miete für die Clubräume zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Video-Präsentation „Spurensuche am Wr. Neustädter Kanal“ 50% der Kosten der Miete für die Clubräume zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GR Müllauer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

j) LK Mödling – 12. Kinderburgfestival & „BeDifferentDay“

Das Landeskrankenhaus Mödling veranstaltet am 6.9.2014 wieder das Kinderburgfestival und am 7.9.2014 den „BeDifferentDay“. Aus diesem Anlass wird wieder um Unterstützung ersucht. Subvention 2013: € 500,--.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die beiden Veranstaltungen mit € 500,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Veranstaltungen mit € 500,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GR Müllauer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

k) Zirkus Belly

Das Zirkuszelt wurde durch einen Sturm zerstört. Es wird um Unterstützung für den Ankauf eines neuen Zeltes ersucht.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für den Ankauf eines neuen Zirkuszelts einen Betrag von € 200,- zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: GR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ankauf eines neuen Zirkuszelts einen Betrag von € 200,- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

l) Pokalspende für Bezirksmeisterschaften Leichtathletik-Mannschaftsdreikampf:

Die Schulsportreferentin für den Bezirk Mödling hat um eine Pokalspende für die am 13.5.2014 stattfindenden Bezirksmeisterschaften im Leichtathletik-Mannschaftsdreikampf der Hauptschulen ersucht. Ort: Bundessport- und Freizeitzentrum Mödling.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für die Bezirksmeisterschaften im Leichtathletik-Mannschaftsdreikampf der Hauptschulen einen Betrag von € 40,- (für den Ankauf eines Pokals) zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Bezirksmeisterschaften im Leichtathletik-Mannschaftsdreikampf der Hauptschulen einen Betrag von € 40,- (für den Ankauf eines Pokals) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 14 (neu): Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Betriebsgebiet Ost

Die Fa. Billa befindet sich im Betriebsgebiet Ost in Biedermannsdorf. Die Fa. Billa möchte ihre Betriebsflächen erweitern. Zu diesem Zweck ist eine Umwidmung von Teilflächen des Grüngürtels erforderlich. Sämtliche anderen baurechtlichen Parameter (Bauklasse und Bauungsweise) stehen im Einklang mit dem derzeit gültigen Bebauungsplan. Der Flächenwidmungsplan müsste im Bereich der Fa. Billa entsprechend abgeändert werden. Im Zuge der erforderlichen Verschmälerung des Grüngürtels soll weiters eine §16a-Vereinbarung mit der Fa. Billa über eine Bepflanzung des Grüngürtels mit Gehölzen getroffen werden.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, grundsätzlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Betriebsgebiet Ost (Grüngürtel im Bereich der Fa. Billa) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss, VZBGM Spazierer, GR Ing. Glasl, GGR Fausik,

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, grundsätzlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Betriebsgebiet Ost (Grüngürtel im Bereich der Fa. Billa) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 14 (alt): Schulgeld – nicht öffentlicher Teil

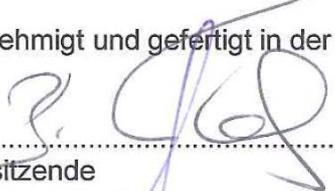
TOP 15 (alt): Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 16 (alt): Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

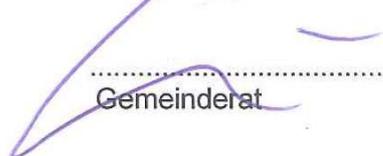
Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 21:13 Uhr geschlossen.

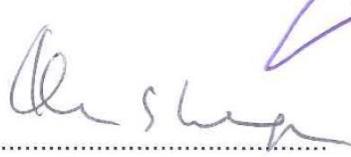
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2014


.....
Vorsitzende


.....
Gemeinderat

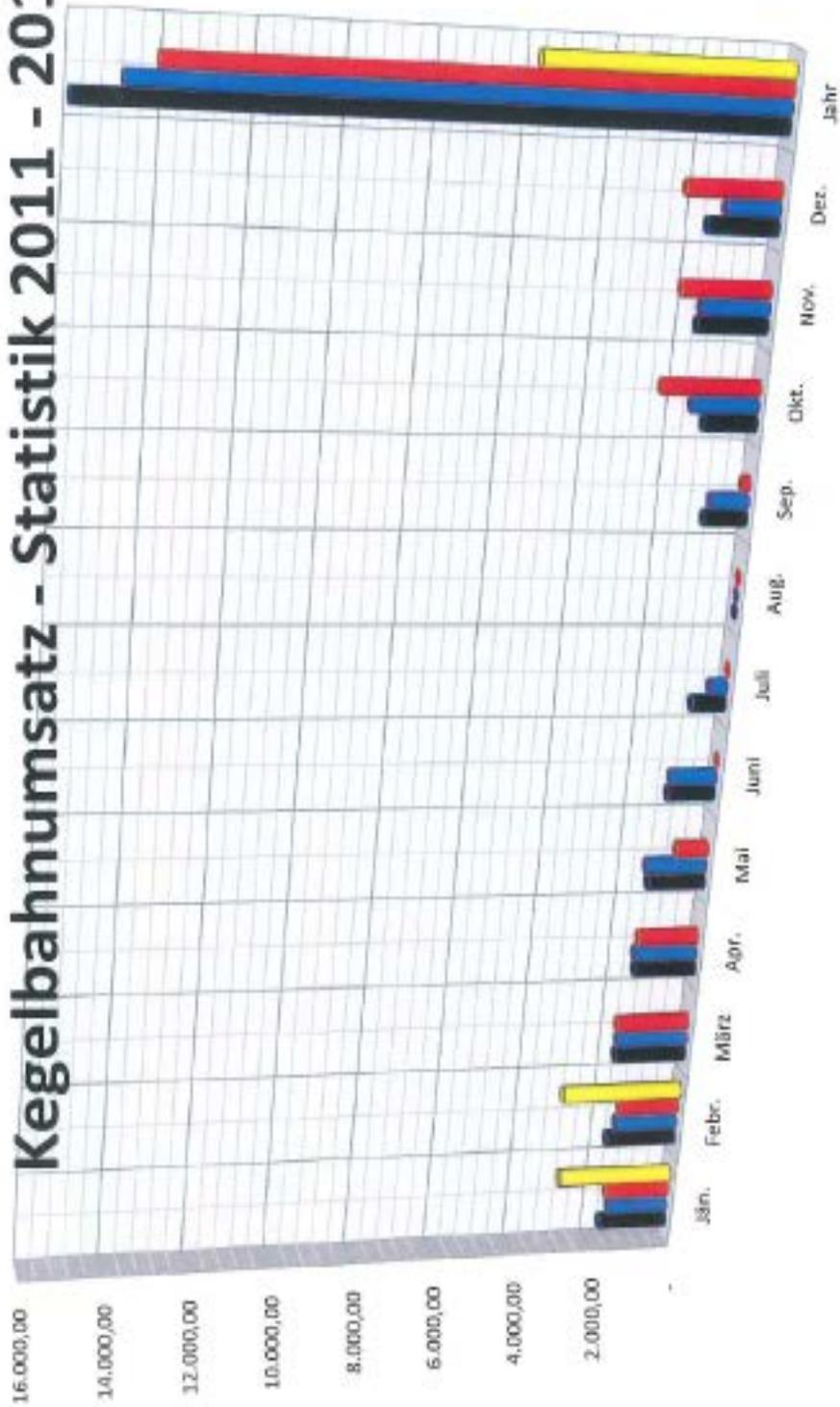

.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

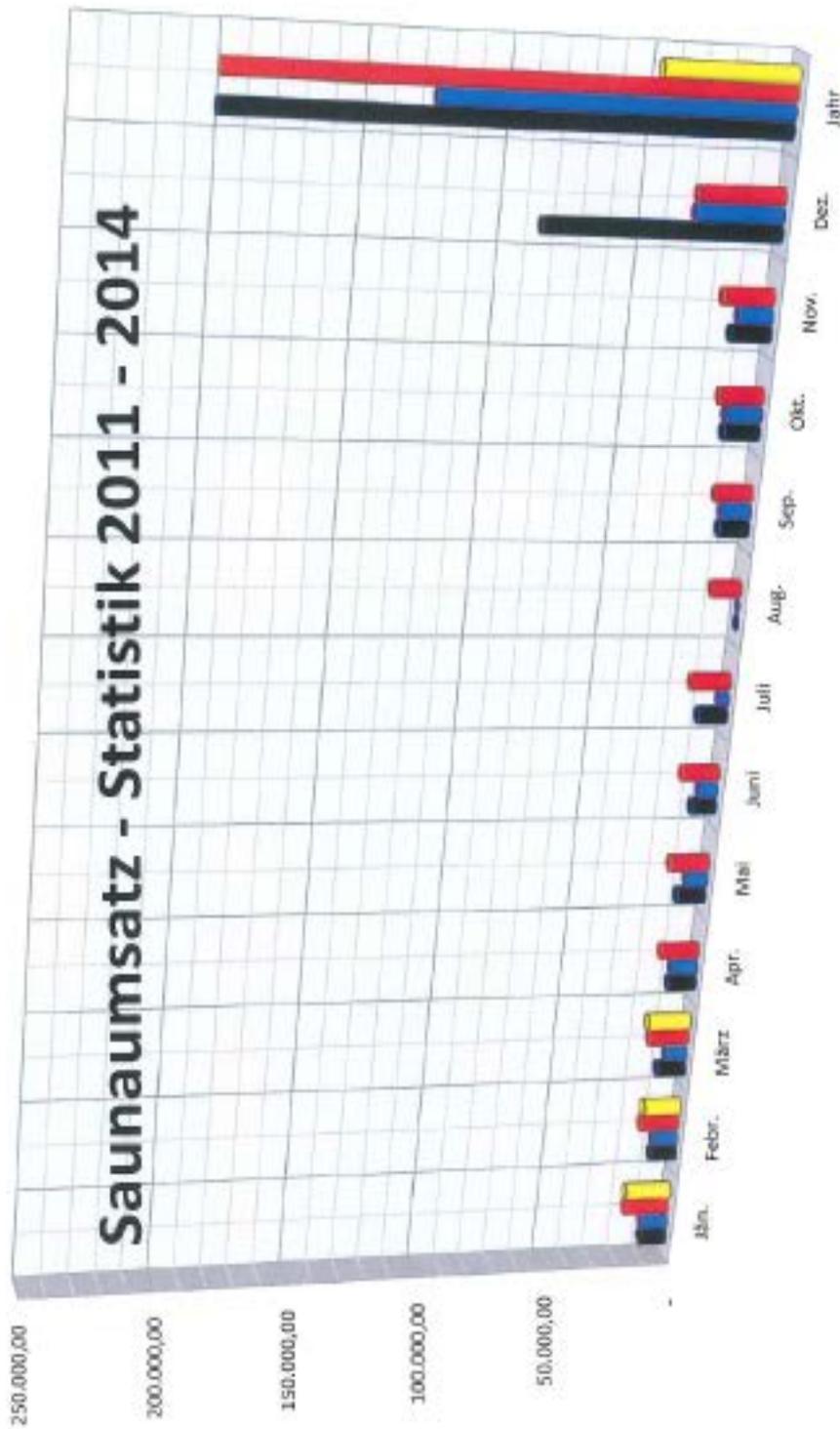
1/A

Kegelebahnumsatz - Statistik 2011 - 2014



	Jän.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
2011	1.736,00	1.769,00	1.759,00	1.514,00	1.414,00	1.166,00	841,00	-	1.048,00	1.300,00	1.718,00	1.700,00	15.965,00
2012	1.538,00	1.553,00	1.743,00	1.553,00	1.490,00	1.104,00	412,00	-	907,00	1.607,00	1.645,00	1.296,00	14.848,00
2013	1.626,00	1.506,00	1.785,00	1.487,00	790,00	-	-	-	180,00	2.342,00	2.140,00	2.272,00	14.128,00
2014	2.864,00	2.972,00											5.836,00

Saunaumsatz - Statistik 2011 - 2014



	Jän.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
■ 2011	10.329,80	10.037,42	11.129,41	10.565,54	11.408,15	9.590,70	11.111,64	-	11.283,00	13.643,00	15.221,95	86.960,15	201.280,76
■ 2012	10.648,45	9.610,40	8.423,15	10.007,65	8.310,95	7.338,80	3.589,00	-	10.914,35	13.507,60	12.783,30	32.611,65	127.745,30
■ 2013	17.875,05	15.262,00	15.514,10	14.899,75	15.272,50	14.595,75	15.053,10	11.082,90	13.759,85	16.394,20	19.007,00	32.241,05	200.957,25
■ 2014	17.944,60	14.482,95	16.705,50										49.133,05

